



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 20. Januar 2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Haushalt 2019;

Vorlage der Jahresrechnung gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO)

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt. Im Haushaltsjahr 2019 sind noch vom Gemeinderat zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 147.701,90 Euro angefallen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist nun gem. Art. 103 GO durchzuführen.

Über das Ergebnis der Prüfung erstellt der Ausschuss einen Bericht, anschließend erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 147.701,90 Euro werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Geldersheim wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung gem. Art. 103 der Gemeindeordnung verwiesen.

Beschluss:	A: 12	F: 12	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Haushalt 2020;

Vorlage der Jahresrechnung gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO)

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt. Im Haushaltsjahr 2020 sind noch vom Gemeinderat zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 109.445,06 Euro angefallen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist nun gem. Art. 103 GO durchzuführen.

Über das Ergebnis der Prüfung erstellt der Ausschuss einen Bericht, anschließend erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 109.445,06 Euro werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Geldersheim wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung gem. Art. 103 der Gemeindeordnung verwiesen.

Beschluss:	A: 12	F: 12	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauangelegenheiten;**Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik, Flur-Nr. 5133, Gemarkung Geldersheim (Bauantrag)**

Es soll ein Telekommunikations-Schleuderbetonmast mit nebenstehender Systemtechnik auf Betonfundament errichtet werden. Der Mast mit einer Höhe von 50,16 m über dem Gelände dient zur funktechnisch nötigen exponierten Aufnahme der Antennentechnik, um die umliegenden Ortschaften, die BAB71 und die B 303 ausreichend mit dem mobilen Funk- und Datennetz zu verbinden. Die notwendige Systemtechnik dafür ist jeweils seitlich in einem Technischschrank untergebracht. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient (§ 35 Abs.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)). Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nicht vor. Die Erschließung über den Flurweg ist ausreichend gesichert. Durch die Errichtung eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes wird die Öffentlichkeit ausreichend mit Funk- und Datennetz versorgt. Das Bauvorhaben ist somit zulässig. Die vollständige Zustimmung aller beteiligten Nachbarn liegt nicht vor. Nach Art. 66 Abs.1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurden die betreffenden Eigentümer der benachbarten Grundstücke schriftlich aufgefordert die Planunterlagen einzusehen und bis zum 24.01.2022 ihr Einverständnis zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 12	F: 0	G: 12
-------------------	--------------	-------------	--------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit nicht angenommen. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

4. Bauangelegenheiten;

Abbruch der bestehenden Garage mit anschließender Neuerrichtung einer Garage mit flachgeneigtem Anbau für eine Wohnfläche am bestehenden Wohnhaus, Flur-Nr. 631/1, Sonnenstr. 6, 97505 Geldersheim, Antrag auf Vorbescheid (Beschluss)

Die Bauherren beabsichtigten den Abriss der bestehenden Garage sowie eine anschließende Neuerrichtung einer Garage mit flachgeneigtem Aufbau für eine Wohnfläche am bestehenden Wohnhaus. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“. Hierfür sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Überschreitung der Baulinie im Norden
- Überschreitung der Baugrenze im Osten
- Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 5°-7° Grad

Die Abstandsflächen nach Osten werden vom Nachbarn übernommen.

Die vollständige Zustimmung aller beteiligten Nachbarn liegt nicht vor. Nach Art. 66 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) wurden die betroffenen Eigentümer der benachbarten Grundstücke schriftlich aufgefordert, die Planunterlagen einzusehen und bis zum 24.01.2022 ihr Einverständnis zu erteilen. Es sind noch zwei weitere Stellplatznachweise erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Befreiungen erteilt:

- Überschreitung der Baulinie im Norden
- Überschreitung der Baugrenze im Osten
- Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 5°-7° Grad

Beschluss:	A: 12	F: 12	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

5. Bauangelegenheiten;

Nutzungsänderung, Umnutzung des Obergeschosses der bestehenden Abstellhalle zum Wohnraum auf dem Grundstück Flur-Nr.96/1, Zürich 12, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Die Antragsteller beabsichtigten das Obergeschoss der bestehenden Abstellhalle als neuen Wohnraum zu nutzen. Das bestehende Gebäude befindet sich gem. § 34 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Die vollständige Zustimmung aller beteiligten Nachbarn liegt nicht vor. Nach Art. 66 Abs. 1 der bayerischen Bauordnung wurden die betreffenden Eigentümer des benachbarten Grundstückes schriftlich aufgefordert die Planunterlagen einzusehen und bis zum 13.01.2022 ihr Einverständnis zu erteilen. Eine schriftliche Zustimmung wurde abgelehnt. Nach Ablauffrist ohne Vorliegen der vollständigen Nachbarunterschriften wird der Bauantrag an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Gemeinderätin Frau Sabine Zeisner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 11	F: 10	G: 1
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

6. Verkehrsangelegenheiten;

Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich des nördlichen Einganges des Friedhofes (Beschluss)

Auf Vorschlag der Polizeiinspektion Schweinfurt soll entlang des nördlichen Friedhofseinganges ein „eingeschränktes Halteverbot“ angebracht werden um sicherzustellen, dass dort keine Fahrzeuge mehr parken und somit die Zufahrt für Bestatter sichergestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, entlang des nördlichen Friedhofseinganges, ein „eingeschränktes Halteverbot“ anzubringen.

Beschluss:	A: 12	F: 12	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

7. Verschiedenes

- Neubau eines Kindergartens, 2.Bauabschnitt, Umzug der Kinder vom Schützengarten (Zusatzgruppe) ist erfolgt, Container im Schützengarten werden am 01.März 2022 abgebaut
- Zuwendungsbescheid für den Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen in Höhe von 208.792,64€ liegt vor
- Thema Vandalismus im Ortsgebiet, Zerstörung der Weihnachtsbeleuchtung, Diebstahl von Spenden bei der Sammelaktion der Weihnachtsbäume
- Geplantes Baugebiet Oberer Schweinfurter Weg III, Archäologische Untersuchungen, Bebauungsplanverfahren (Sachstand)
- Belegung und Anzahl der Kinder im Kindergarten in Geldersheim (Sachstand)
- Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (AZV), Entsorgung von Klärschlamm (Sachstand)
- Zeitungsbeilage „Mein Oberes Werntal“, Herausgeber und Verteilung (Sachstand)
- Grünstreifen im Gewerbegebiet, nicht zulässige Nutzung als Abstellfläche für PKW (Sachstand)
- Abstellen von Wohnwägen und Anhängern im Gemeindegebiet, angedachtes Vorgehen der Gemeinde (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.34Uhr

